Bad Sooden-Allendorf

Kindertagesstättenordnung

Die Stadt unterhält als öffentliche sozialpädagogische Einrichtungen die Städtischen Kindertagesstätten „Werrawichtel" Dresdener Straße 4 und „Regenbogen" Bertram-Schrot-Str. 4. Beide Kindertagesstätten nehmen Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung auf.

Ihre Aufgaben sind die erzieherische Betreuung, die geistige, seelische und sittliche Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder. Sie ergänzen mit ihrer Arbeit die Erziehung des Elternhauses und sind um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder bemüht.

Grundlage der Arbeit ist die Pädagogische Konzeption der Kita.

Öffnungszeiten:

Kindertagesstätte „Werrawichtel", Dresdener Straße 4
montags - freitags von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kindertagesstätte „Regenbogen", Bertram-Schrot-Straße 4
montags – freitags von 7.00 – 17.00 Uhr.

Anmeldung Mittagessen

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Mittagessen ist Freitagvormittag für die darauf folgende Woche.

Schließungszeiten:

Schließungen (z. B. Ferien, Brückentage, Fortbildungen) der beiden Kindertagesstätten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In den Sommerferien wird, nur für berufstätige Eltern, mit schriftlicher Voranmeldung und nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber, ein Platz in der anderen städtischen Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt. Für die Ferienbetreuung und für Gastkinder wird eine Betreuungspauschale von **15,00 €/Tag** (zzgl. Mittagessen) erhoben, unabhängig von den gewählten Zeitmodulen.

Eine Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, sowie die Betreuung von Integrationskindern ist nicht zugelassen.

Können die Mindeststandards und die damit verbundene Aufsichtspflicht durch höhere Gewalt nicht gewährleistet sein, so tritt der Notfallplan (Anlage 1) in Kraft.

Aufnahme:

1. Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Anmeldung bei der Leiterin der Kindertagesstätte.

2. Es ist bei der Anmeldung ein ärztliches Attest vorzulegen aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen.

Die Vollständigkeit des Impfstatus ist durch Vorlage einer Impfbescheinigung nachzuweisen.

3. Mit der Anmeldung unterschreiben die Erziehungsberechtigten einen Verpflichtungsschein, sowie eine Erklärung des Gesundheitsamtes.

4. Aus betrieblichen Gründen besteht kein Anspruch auf die Wahl der Kindergruppe.

Erzieherische und pflegerische Fürsorge

1. Alle ansteckenden Krankheiten müssen unverzüglich den Mitarbeiterinnen der Kita gemeldet werden.

2. Die Stadt versichert alle Kinder gegen Unfall bei der Unfallkasse Hessen.

3. Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben.

4. Die Kinder haben leichte, bequeme Schuhe mitzubringen, die in der Kindertagesstätte bleiben.

5. Kinderfahrzeuge (Räder, Roller, usw.) sind nicht erwünscht.

6. Die Eltern müssen das Kindertagesstättenpersonal informieren, wenn ihr Kind nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden soll, bzw. nicht den Bus benutzt.

7. Kann das Kind die Kindertagesstätte nicht besuchen, muss innerhalb von 3 Tagen entschuldigt werden.

8. Die Kinder müssen pünktlich abgeholt werden.

Bei verspäteter Abholung wird eine Gebühr in Höhe von 5,-- € pro angefangene 15 Minuten erhoben.

Elternbeiträge

Für die Betreuung in der Kindertagesstätte wird von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein monatlich zahlbarer Beitrag erhoben, der stets für den vollen Monat zu bezahlen ist.

Die Beiträge sind bis zum 15. des Monats zu bezahlen (Bsp. Anmeldung 01.08., Zahlung des Beitrages bis 15.08.). Der Elternbeitrag ist auch z.B. bei Krankheit, beim Fehlen des Kindes, sowie während der Schließungszeiten voll zu leisten, da die Kosten der Kindertagesstätten in gleicher Höhe weiterlaufen. Bei längerer Unterbrechung kann der Magistrat auf besonderen Antrag eine Beitragsermäßigung gewähren. Nicht pünktlich gezahlte Beiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

In besonderen -nachgewiesenen- wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme des Beitrages durch das zuständige Jugendamt beim örtlichen Sozialamt beantragt werden.

Gebühren

Soweit das Land Hessen der Stadt Bad Sooden-Allendorf jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen die in der Anlage 2 dargestellte Gebührentabelle (Seiten 1 u. 2).

Wahl der Zeitmodule

Mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte ist gleichzeitig ein Zeitmodul zu wählen.
Das Wechseln der Module innerhalb eines Jahres ist aus organisatorischen Gründen nur einmal möglich. Ausnahmen hiervon bedürfen eines schriftlich begründeten Antrages einschließlich entsprechender Nachweise.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Werra-Meißner Konto-Nr.: 51 000 222 (BLZ 522 500 30)
IBAN: DE 87 522500300051000222 BIC: HELADEF 1ESW

Volksbank/Raiffeisenbank
Werra-Meißner Konto-Nr.: 8622310 (BLZ 522 603 85)
IBAN: DE 86 522603850008622310 BIC: GENODEF 1 ESW

Postscheckkonto Frankfurt/Main Konto-Nr.: 5131-609 (BLZ 500 100 60)
IBAN: DE 36500100600005131609 BIC: PBNKDEFF

Abmeldung

Kinder können nur bis zum 20. eines Monats zum Monatsschluss vom Besuch der Kindertagesstätte abgemeldet werden. Der Beitrag ist auch bei einem Ausscheiden vor Monatsende bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

Haftung

1. Von den Kindern wird erwartet, dass sie in Haus und Garten mit dem Eigentum der Kindertagesstätte pfleglich umgehen. Für willkürliche und durch Unfolgsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden.

2. Die Haftung der Stadt und des Personals der Kindertagesstätte ist für Schäden, die auf dem Wege zu oder von der Kindertagesstätte auftreten, ausgeschlossen.

Ausschluss

Wird die Kindertagesstättenordnung von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten eines Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

Der Ausschluss erfolgt auch bei Nichtzahlen der Elternbeiträge.

Mitarbeit der Eltern

Die Kindertagesstätte kann in der Erziehungsarbeit das Elternhaus unterstützen und ergänzen, aber niemals ersetzen. Es ist daher eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätte Voraussetzung für die positive Entwicklung der Kinder. Diese Zusammenarbeit wird durch Elternabende, gemeinsame Aktivitäten und regelmäßige Entwicklungsgespräche gefördert. Zur Unterstützung der Aufgaben in den städtischen Kindertagesstätten werden von den Eltern jährlich Elternbeiräte gewählt.

Gesamtelternbeirat

Von den 4 Kindertagesstätten in Bad Sooden-Allendorf kann ein Gesamtelternbeirat gebildet werden. Der Gesamtelternbeirat soll bei allen Angelegenheiten, welche die Zusammenarbeit oder Koordination aller Kindertageseinrichtungen der Stadt betreffen, gehört werden.

Sprechstunden der Kindertagesstättenleiterinnen

Entschuldigungen für fehlende Kinder und kurze Telefongespräche werden in den Kindertagesstätten von 7.00 bis 8.00 Uhr entgegengenommen.

Längere telefonische oder persönliche Gespräche erfolgen jederzeit nach vorheriger Vereinbarung.

Kontakt:

Städt. Kindertagesstätte „Werrawichtel", Dresdener Straße 4 05652/9585-327
KitaWerrawichtel@bad-sooden-allendorf.de

Städt. Kindertagesstätte „Regenbogen", Bertram-Schrot-Straße 4 05652/9585-326
KitaRegenbogen@bad-sooden-allendorf.de

Bad Sooden-Allendorf, den 15.11.2018

gez.

H i x

Bürgermeister

Die Kindertagesstättenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Anlage 1

Notfallplan

der städtischen Kindertagesstätten „Werrawichtel" und „Regenbogen"

zur Sicherstellung der Mindeststandards nach § 45 Sozialgesetzbuch VIII (SGBVIII) in Verbindung mit §§ 25a bis 25d Hessiches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)

Die Mindeststandards und die damit verbundene Aufsichtspflicht müssen zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Bei Ausfall von Erzieher/Innen treten folgende Regelungen in Kraft:

- Vertretung durch Mitarbeitern/innen mit dafür vorgesehen Fachkraftstunden (lt. KiföG 15 % Ausfallzeit).

Bei weiteren Fehlzeiten

- zusätzlich zu den Vertretungen nach Hess. KiföG, Vertretungen der Mitarbeiter/Innen durch Überstunden, bzw. Aufstockung der Arbeitszeit durch vertragliche Regelung von Teilzeitmitarbeitern/Innen.
- Vertretung durch Stundenkontingent der Vorbereitungs- u. Leitungstätigkeit.
- Evtl. Aushilfe durch Eltern oder andere befugte Personen zur Mitarbeit in der Gruppe (max. 2 – 3 Tage).

Sollten trotz o. a. Maßnahmen die Sicherstellung der Mindeststandards nicht gewährleistet sein, werden Öffnungszeiten geändert oder einzelne Gruppen geschlossen. Für diesen Fall werden Notgruppen eingerichtet.

Im Härtefall wird die komplette Einrichtung geschlossen.

Die detaillierte Organisation liegt bei der Kindertagesstättenleitung.

Sollte eine Änderung der Öffnungszeit erfolgen und die Kindertagesstätte früher schließen, so sind die Kinder pünktlich abzuholen.
Bei verspäteter Abholung wird, wie in der Kindertagesstättenordnung aufgeführt, eine Gebühr in Höhe von 5,-- € pro angefangene 15 Minuten erhoben.

Zum Ausgleich der Vertretungen der Mitarbeiter/Innen durch Überstunden werden bewegliche Ferientage von 1 – 3 Tagen, zusätzlich zu den regulären Schließungszeiten (werden Anfang des Jahres bekannt gegeben) gewährt.

Eine Erstattung der Kindertagesstättengebühren für die Zeit der Schließung erfolgt nicht!

Dieser Notfallplan ist Bestandteil der Kindertagesstättenordnung.

Anlage 2

Gebührentabelle Kindertagesstätten Bad Sooden-Allendorf

I.

Modul 1 (6 Stunden) **07.00 Uhr – 13.00 Uhr**	
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	**180,00 €**
Vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	**207,00 €**
Vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	**262,00 €**

II.

Modul 2 (8 Stunden) **07.00 Uhr – 15.00 Uhr**	
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	**240,00 €**
Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Vollendeten 3. Lebensjahr	**241,00 €**
Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	**297,00 €**

III.

Modul 3 (10 Stunden) **07.00 Uhr – 17.00 Uhr**	
Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres	**300,00 €**
Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Vollendeten 3. Lebensjahr	**264,00 €**
Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr	**320,00 €**

Soweit das Land Hessen der Stadt Bad Sooden-Allendorf jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem **vollendeten dritten Lebensjahr** bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen folgendes:

1. Ein Kostenbeitrag nach Punkt **I.** dieser Gebührentabelle wird für Kinder in dieser Altersgruppe nicht erhoben soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich **(Modul 1 – 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr)** gebucht wurde.

2. Ein Kostenbeitrag nach Punkt **II.** und **III.** dieser Gebührentabelle wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1. anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden (Modul 1 – 07.00 Uhr – 13.00 Uhr) täglich gebucht wurde. Das wären bei Modul 2 – 60,00 € und bei Modul 3 – 120,00 €.

3. Eine Befreiung oder Ermäßigung nach Ziffer 1. und 2. erfolgt **nicht**, soweit Kinder in einem anderen Bundesland ihren Wohnsitz haben und dieses Bundesland Kinder im selben Alter durch Rechtsvorschrift **nicht** vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag für den Besuch einer Tageseinrichtung, ganz oder teilweise, freigestellt werden. Hier ist der Kostenbeitrag nach Punkt **I.** bis **III.** zu zahlen.

   Für die unter Ziffer **3.** fallenden Geschwisterkinder (zweites und jedes weitere jüngere Kind ab 3 Jahren) gelten folgende Gebühren:

Modul 1 07.00 Uhr – 13.00 Uhr	120,00 €
Modul 2 07.00 Uhr – 15.00 Uhr	160,00 €
Modul 3 07.00 Uhr – 17.00 Uhr	200,00 €.